

An die zuständige Unterhaltsvorschussstelle
(Name und Anschrift)
Stadtverwaltung Cottbus
Unterhaltsvorschussstelle
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Antrag auf Unterhaltsvorschuss nach dem UhVorschG (Unterhaltsvorschussgesetz)

Eingangsstempel der Behörde

Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig und in
Blockschrift aus!

Folgende Unterlagen werden in Kopie benötigt (falls zutreffend):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde des Kindes | <input type="checkbox"/> Unterhaltstitel (z. B. Urteil, Urkunde über Unterhaltsverpflichtung etc.) im Original |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | <input type="checkbox"/> Eheurkunde |
| <input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennnis oder –feststellung | <input type="checkbox"/> Scheidungsbeschluss |
| <input type="checkbox"/> Einkommensnachweise wie z. B. Unterhaltszahlungen, Halbwaisenrente | <input type="checkbox"/> Nachweis über das Getrenntleben (z.B. Finanzamt oder Schreiben vom Rechtsanwalt) |
| <input type="checkbox"/> Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt für den Familienverbund (nicht älter als einen Monat) | <input type="checkbox"/> Niederlassungs-/Aufenthaltsurlaubnis |
| <input type="checkbox"/> Vollmachten/Betreuungsvollmachten | <input type="checkbox"/> Sterbeurkunde der/s Unterhaltspflichtigen |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungsvertrag/Schulbescheinigung (ab 15 Jahren) | <input type="checkbox"/> SGB II-Bescheid (ab 12 Jahren) |

Die Leistung nach dem UhVorschG wird beantragt:

- ab Antragsmonat
- auch schon für die Zeit vor dem Tag der Antragstellung (längstens einen Monat vor Antragstellung)
- ab dem: _____

Eine rückwirkende Bewilligung kann gemäß § 4 UhVorschG nur längstens einen Monat vor Antragstellung (Eingang der Behörde) erfolgen. Dies gilt nur, soweit es an zumutbaren nachweislichen Unterhaltsbemühungen (i. V. m. Pkt. 8) des Berechtigten gegenüber dem anderen Elternteil nicht gefehlt hat.

1. Personalien

1.1 Angaben zum Kind, für das die Leistung beantragt wird

Name, Vorname(n)

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

1.2 Das Kind lebt bei

- seiner Mutter seinem Vater einer anderen Person/ im Heim seit:

Anmerkung

Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine **häusliche Gemeinschaft** besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind bei Verwandten, in einem Heim oder in einer anderen Familie untergebracht ist.

1.3 Umgang

Wie oft hat der andere Elternteil Umgang mit Ihrem Kind?
Bitte geben Sie zwingend eine detaillierte Erklärung ab!

Nie

jede Woche

jede 2. Woche

jede 3. Woche

monatlich

Montag: von bis Uhr

Dienstag: von bis Uhr

Mittwoch: von bis Uhr

Donnerstag: von bis Uhr

Freitag: von bis Uhr

Samstag: von bis Uhr

Sonntag: von bis Uhr

Zusätzliche Bemerkungen zum Umgang:

1.4 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name, Vorname(n), Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Haben Sie eine(n) gerichtlich bestellte(n) Betreuer(in)/gesetzliche(n) Vertreter(in)?

nein ja

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

1.5 Familienstand des Elternteils, bei dem das Kind lebt

ledig

verheiratet oder in gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend seit:

geschieden seit:

verwitwet seit:

1.6 Alleinerziehung

Ich habe mit dem anderen Elternteil nie zusammengelebt.

Ich führe mit dem anderen Elternteil noch eine Beziehung und wir betreuen das Kind gemeinsam.

Ich lebe von dem anderen Elternteil getrennt seit:

Ich lebe vom Ehegatten/ eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartner dauernd getrennt
seit: _____

Name, Vornamen des jetzigen Ehegatten / eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartner

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Einrichtung (Einrichtungen sind z. B. Krankenhäuser, Pflege- u. Fachkliniken sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.)

seit: _____

1.7 Angaben zu weiteren gemeinsamen Kindern mit dem anderen Elternteil

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter/Vater (zu gleichen Anteilen im Wechselmodell)
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter/Vater (zu gleichen Anteilen im Wechselmodell)
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter/Vater (zu gleichen Anteilen im Wechselmodell)

Soweit erforderlich fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.

2. Aufenthaltstitel bei ausländischen Staatsangehörigen

Das Kind ist im Besitz einer Niederlassungs- oder einer Aufenthaltserlaubnis sowie einer Arbeitserlaubnis (bitte Kopie beilegen)

ja nein

befristet bis: _____

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist im Besitz einer Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis sowie einer Arbeitserlaubnis (bitte Kopie beilegen)

ja nein

befristet bis: _____

3. Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind (nichteheliche Kinder)

Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt

ja nein

Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft

ja nein

Es besteht eine Beistandschaft oder Amtsvormundschaft

ja nein

4. Kinder, deren Eltern miteinander verheiratet sind (eheliche Kinder)

Es besteht eine Beistandschaft

ja nein

Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes

ja nein

Ein Verfahren zur Ehelichkeitsanfechtung des Kindes ist bereits anhängig

ja nein

5. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt (sofern bekannt)

Name, Vorname(n), Geburtsname verstorben am _____

Geburtsdatum, Geburtsort Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer **aktuelle oder letzte bekannte Anschrift**

Telefonnummer (freiwillige Angabe) E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Ist ein(e) gerichtlich(e) bestellte(r) Betreuer(in)/gesetzlich(e) Vertreter(in) eingesetzt? (Angabe, falls bekannt)

nein ja

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Schulabschluss:

Erlerner Beruf:

ist beschäftigt bei Firma:
Anschrift:

Tätigkeit:

Monatliches Einkommen: EUR brutto netto

ist selbständig, Name der Firma:

verkauft professionell Ware im Internet (Portal und Nutzernamen angeben):

ist Schüler/Student

ist Rentenempfänger seit:

Rententräger:

bezieht Arbeitslosengeld I (SGB III) seit:

Arbeitsagentur:

bezieht Arbeitslosengeld II (SGB II) seit:

Job-Center:

bezieht Grundsicherung (SGB XII) seit:

Sozialamt:

hat Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung, Höhe:

sonstige Einkünfte:

befindet sich im Insolvenzverfahren seit:

Amtsgericht:

ist krankenversichert bei:

lebt mit weiteren, eigenen Kindern zusammen; Name, Alter:

hat weitere Kinder außerhalb des Haushalts; Name, Alter:

8. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Was haben Sie unternommen?

Haben Sie z. B.

- | | | |
|---|---------------------------------|-------------------------------|
| a) die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt? | <input type="checkbox"/> ja, am | <input type="checkbox"/> nein |
| b) Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet? | <input type="checkbox"/> ja, am | <input type="checkbox"/> nein |
| c) Gerichtlichen Antrag auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht? | <input type="checkbox"/> ja, am | <input type="checkbox"/> nein |
| d) beim Jugendamt eine Beratung im Rahmen des § 18 SGB VIII erhalten? | <input type="checkbox"/> ja, am | <input type="checkbox"/> nein |
| e) eine Unterhaltsbeistandschaft beantragt? | <input type="checkbox"/> ja, am | <input type="checkbox"/> nein |
| f) versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln? | <input type="checkbox"/> ja, am | <input type="checkbox"/> nein |
| g) einen Rechtsanwalt beauftragt? | <input type="checkbox"/> ja, am | <input type="checkbox"/> nein |
- Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Ergänzende Bemerkungen

9. Bei Tod eines Elternteils

Waisenbezüge, Abfindungen oder Schadensersatzleistungen wegen Tod eines Elternteils, Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners

<input type="checkbox"/> wird nicht bezogen.	Grund des Nichtbezugs				
<input type="checkbox"/> wird bezogen von	Bezeichnung der Stelle		Betrag - monatlich - EUR		
<input type="checkbox"/> wurde beantragt bei	Bezeichnung der Stelle am		Datum		
Vorauszahlungen wurden	<input type="checkbox"/> nicht bezogen	<input type="checkbox"/> geleistet/ gewährt	am	Datum	Betrag EU R
Einmalige Abfindungen wurden	<input type="checkbox"/> nicht bezogen	<input type="checkbox"/> gezahlt	am	Datum	Betrag EU R

10. Kindergeld, Auslandskindergeld, kindergeldähnliche Leistungen, Leistungen

Für das Kind wird gezahlt

- Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschuss aus den gesetzlichen Rentenversicherungen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- eine Leistung für Kinder, die außerhalb des Bundesgebietes oder die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird und dem Kindergeld vergleichbar ist.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

11. Für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren**11.1 Abschnitt I:**

Beziehen Sie oder Ihr vorgenanntes Kind Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)?

 ja**Bitte aktuellen Leistungsbescheid mit Berechnungsbögen beifügen!** nein**11.2 ABSCHNITT II (für Kinder ab 15 Jahren):**

Besucht Ihr Kind eine allgemeinbildende Schule?

 ja**Bitte Schulbescheinigung beifügen!** nein

Wenn nein, geben Sie bitte an, über welche Einkünfte Ihr Kind derzeit verfügt (außer Kindergeld) und reichen Sie **aktuelle Nachweise** hierüber ein.

Ausbildungsvergütung	Ausbildungsbetrieb/Bildungsträger/ Leistungsträger	Zeitraum der Ausbildung	Auszahlungsbetrag
Kinderwohngeld	Behörde	seit	Höhe
Jugendfreiwilligendienst (freiwilliges soziales Jahr/freiwilliges ökologisches Jahr), Bundesfreiwilligendienst oder Ähnliches	Art des Freiwilligendienstes	Zeitraum des Dienstes	Leistungshöhe
Arbeitsverdienst	Arbeitgeber	unbefristet/befristet bis	Auszahlungsbetrag
Einkünfte aus Vermögen (Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung, aus Kapitalvermögen)	Art		Nettohöhe
Sonstiges (z. B. Sozialleistungen, Halbwaisenrente, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Tätigkeit)	Art/Leistungsträger	Zeitraum	Nettohöhe

11.3 Abschnitt III (Abzüge):

Werbungskosten: nein

 ja

Art:

Höhe:

12. Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt

Haben Sie einen Antrag auf folgende Leistungen gestellt oder erhalten Sie bereits laufenden Leistungen?

 nein ja, ALG II; Jobcenter:

BG-Nummer:

 ja, Grundsicherung (SGB XII); Sozialamt

Aktenzeichen:

13. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Haben Sie für das Kind bereits Unterhaltsvorschussleistungen bekommen oder beantragt? (**Bescheid bitte beifügen**)

 nein ja, von Behörde:

Zeitraum:

Zeitraum:

14. Bankverbindung

IBAN

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Name der Bank

Für den Fall einer möglichen Direktzahlung des Kindesunterhaltes wird Ihre Bankverbindung an den unterhaltspflichtigen Elternteil weitergeleitet.

Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken.

Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UhVorschG zurück zu zahlen sind.

Das Merkblatt zum UhVorschG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erklärung zum Datenschutz

Die beiliegenden Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden, prüfen Sie bitte, ob Sie alle Angaben vollständig und richtig gemacht haben.

Fügen Sie bitte die Nachweise bei. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.

Beachten Sie bitte, dass nur bewilligt werden kann, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und erforderliche Unterlagen eingereicht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail an uns!

Informationen zum Datenschutz für Antragsteller auf Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche aus dem Unterhaltsvorschussgesetz verpflichtet, folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben, Artt. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die kreisfreie Stadt Cottbus, der Oberbürgermeister, Neumarkt 5, 03046 Cottbus. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der kreisfreien Stadt Cottbus ist unter der genannten Anschrift zu erreichen.

Die Aufgaben der Bearbeitung von Leistungen nach dem UhVorschG werden vom Träger der örtlichen Jugendhilfe wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Bearbeitung der Leistungen nach dem UhVorschG müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und § 6 Abs. 4 UhVorschG verarbeitet. Auf Grund § 6 Abs. 5 und 6 UhVorschG sind auch die nach § 69 SGB X befugten Sozialleistungsträger und andere Stellen, Finanzämter sowie das Bundeszentralamt für Steuern zur Auskunft verpflichtet.

Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Rechtsanspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung. Antragsteller*innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben. Es handelt sich dabei um folgende Empfänger und Datenkategorien.

Wohin werden Daten weitergegeben?	Um welche Daten handelt es sich?
Unterhaltsverpflichteter Elternteil zur Rückzahlung	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Antragsdatum und Leistungsdaten
Arbeitgeber des unterhaltsverpflichteten Elternteils, wenn Einkommen ermittelt werden muss	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes
Bereich Haushalt der Stadt Cottbus zur Auszahlung der Ansprüche	Name, Vorname des Kindes, Bankdaten, Auszahlungssumme

Bereich Beistandschaft und Vormundschaft des Jugendamtes Jobcenter bei ALG II Bezug, Sozialamt bei Sozialhilfebezug, Jugendamt oder Amtsgericht bei einer Titelumschreibung	Name, Vorname des Kindes und des Elternteils, Leistungsdaten Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes Leistungsdaten
Bereich Widerspruch des Jugendamtes bei Widerspruch	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, des Elternteils, Adressdaten, Leistungsdaten, Bankdaten
Verwaltungsgericht bei Klagen	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, des Elternteils, Adressdaten, Leistungsdaten, Bankdaten
Amtsgericht ggf. Oberlandesgericht bei Anträgen auf Unterhaltsfestsetzung, Rechtsanwalt und Vollstreckungs- behörden bei gerichtlichen Rückforderungsmaßnahmen, Finanzamt für Rückforderungen vom Unterhaltsverpflichteten, bei Rückforderungen gegen einen im Ausland lebenden Unterhaltspflichtigen das Bundesamt für Justiz und Vollzugs- behörden im Ausland, Botschaft	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes Geburtsurkunde, Leistungsdaten, Unterhaltstitel
Staatsanwaltschaft im Einspruchs- Verfahren gegen Bußgeldbescheid	Name, Vorname des Kindes und Elternteils, Antragsdatum, Leistungs- und Rückforderungsdaten

Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat, können für die Bearbeitung des Antrages auch Daten von Dritten erhoben werden. Es handelt sich dabei um folgende Behörden bzw. andere Stellen und Datenkategorien.

Bei welchen Behörden bzw. Stellen können Daten erhoben werden?	Um welche Daten handelt es sich?
Einwohnermeldeamt	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und der Geschwister Name, Vorname, Adressdaten des mit dem Kind lebenden Elternteils oder Dritten
Standesamt	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes sowie Namen und Vornamen der Eltern, Personenstand des alleinerziehenden Elternteils
Rententräger	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Rentenansprüche
Versicherungen	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Versicherungsansprüche

Jobcenter	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Leistungs- und Personendaten der Bedarfsgemeinschaft
Sozialamt	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Leistungsdaten
Bereich Beistandschaft und Vormundschaft (bei Einwilligung)	Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, Einkommen des Kindes

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der kreisfreien Stadt Cottbus so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Unterhaltsvorschussleistungen eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist. In Fällen der Stundung von Unterhaltsschulden und der Rückzahlungsverfolgungen kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.

Stand: 25.05.2018